

## Werk

**Titel:** Tübingsche gelehrte Anzeigen; Tübingsche gelehrte Anzeigen  
**Verlag:** Reiß  
**Jahr:** 1786  
**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften  
**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
**Werk Id:** PPN557328365\_1786  
**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365\\_1786](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786)  
**LOG Id:** LOG\_0013  
**LOG Titel:** 9. Stück.  
**LOG Typ:** periodical\_issue

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN557328365  
**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>  
**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

## Anzeigen.

9. Stück.

---

Tübingen den 30 Jan. 1786.

---

Stuttgart.

**D**economische Beyträge und Bemerkungen  
auf das Jahr 1786. — Fortsetzung des  
ehemaligen Landwirthschaft-Kalenders. bey Mez-  
ler. 4. Der Inhalt ist folgender: 1) Witter-  
ungszeichen von Christ. Immer glaubt man noch  
hie und da an die Nordlichter, als Vorboten ei-  
ner Kälte nach 50 Tagen. So wie bey uns das  
Volk, obschon durch tausend Erfahrungen wider-  
legt, doch hartnäckig behauptet, das Wetter än-  
dere sich am Freytag. Von Barometern. Viel  
unrichtiges — Bey Ostwind falle das Quecksil-  
ber, und bey Westwind steige es. Mehrentheils ge-  
schiehet das Gegentheil. 2) Gesundheit der Mens-  
chen. Ein Auszug aus Campers Abhandlung  
vom besten Schuh. Mittel wider die Blatterste-  
ken. Wird nicht viel nützen. 3) Viehzucht und  
Vieharzneyen. Auszug aus Daubenton von Schä-  
fereyen, den wir vormals angezeigt haben.  
4) Pflanzenbau — von der Hirse, aus dem Haus-  
vater. Das bekannte Mittel gegen den Korn-  
wurm, der Hollunder. Auszug aus Schubarts

Preißschrift über die Futterkräuter. Vom Anbau der Burgunderrüben aus Beckmann. Vereinigung des Kleebaues mit der Schafzucht, ohne Schafweide nach Schubart, in Vereinigung mit der Schafweide, als welche allerdings thunlich ist, wie durch das Beyspiel von Bietigheim bewiesen wird, an welcher nützlichen Einrichtung der hier nicht genannte, in der Staats- und Landwirthschaft gleich erfahrene, verdiente Hr Hofrath Nutzenrieth grossen Theil hat. Weinbau. Auszug aus Rozier Preißschrift. Benutzung der Traubenkerne zu Del, und der Trester, zur Feurung, welches aber der Gestanck nicht wohl zulassen wird.

### Hamburg.

Ben Hofmann kommt heraus: Historisch statistische Beschreibung der Staaten des teutschen Reichs von J. S. Stöver, Verfasser der historischstatistischen Beschreibung des Osmanischen Reichs, mit einer Einleitung von Hrn von Schirach, Kön. Dan. Stats-Rathe, 1 ter Theil. 8. 1785. 321 S. Es ist wahr, man findet freylich, wie Hr von Schirach in der Einleitung bemerkt, schon vieles zur special Statistik einzelner teutscher Staaten vorgearbeitet. Dennoch gehört immer noch viel sehr Muth und Fleiß und auch ein mehr als gewöhnliches Glück dazu, wenn sich der Verf. mit dem Werke, daß er uns hier ankündigt, mit Ehren durcharbeiten will. Es sind immer noch so manche Provinzen und Stände übrig, von denen man nichts als kaum ein unnützes Skelet von Geschichte hat, oder die von ihrer Verfassung nichts recht wissen lassen wollen. Es können sonst noch so vielerley Umstände eintreten, die dem Schriftsteller sein Ebenmaas in der Behandlung der Thei-

le verderben, oder ihn in seinem Vorsatz, wahr und offen zu schreiben, aufhalten. Wenn er denn vollends nicht die gerechte Präsumtion einer großen Bekanntschaft mit teutschen Staatsfachen und andern nöthigen Hülfsmitteln vor sich hat, (diese giebt aber eine vorläufige Beschreibung des Osmanischen Reichs nicht, s. den Titel) so muß dem noch so gutherzigen Publicum für das Werk, auch selbst bey dem Empfang der besten Probe, bange werden. Nun braucht er es aber nur noch am unrechten Ort anzugreifen, so ist das Vertrauen ganz weg. Bey diesem allem und so wenig wir es auch billigen, daß Hr St. bey der großen Wahl, die er vor sich hatte, gerade mit einer Provinz von Teutschland angefangen, worüber man mit entschiedenem Vorurtheil alle Tage ein ausführliches Werk erwartet, so wollen wir doch für die Statistik von Chursachsen, welche in diesem ersten Bande enthalten ist, nicht so undankbar seyn, als wir die Verf. einiger Anzeigen bereits gefunden haben. Wir verlangen die Fehler nicht zu rechtfertigen, die dieser Schrift hie und da vorgehalten worden sind: inzwischen haben wir doch bisher über diesen wichtigen Theil des teutschen Reichs nichts bessers gehabt, und Hr St. verspricht, aus dem noch zu erwartenden Werk des Hrn Canzlers die nöthige Verbesserungen einst getreulich nachzuhohlen. Die Geschichte von Chursachsen macht den ersten Abschnitt aus. Michaelis ist, so viel wir wahrgenommen haben, der Hauptschriftsteller, dem unser Verf. gefolgt ist, doch so, daß er hier und da auch neuere Schriften genützt, wenigstens angeführt hat. Der zweyte Abschnitt giebt eine geographische Uebersicht der chursächsischen Lande und kurze Beschreibungen ihrer fürnehmsten Städte. Der dritte betrachtet die Bevölkerung, Producte,

Bergbau, Manufacturen, Handlung, Industrie wissenschaftliche und ökonomische Verfassung. Wirklich zu viel für Einen Abschnitt, oder es könnte auf diese Art die ganze Statistik in Einen Abschnitt gebracht werden. Chursachsen soll nach unserm B. im J. 1772. 1,632000. Seelen gezählt haben; jetzt aber soll die Bevölkerung auf 1,900000. angestiegen seyn. Wie sie auch im politischen Journal angegeben ist. (Nach dem kürzlich erschienenen Etat actuel de la Saxe war die ganze Menschenszahl im J. 1772. nur 1,400,000. Was wäre das in 12. 13. Jahren für ein Zuwachs, und wie nahe wäre das Land schon wieder an der für so hoch angesehenen Bevölkerung, die es bey dem schwedischen Einfall im J. 1706. hatte, wo sie zwei Millionen betragen haben sollte? Und doch bekennen alle Schriftsteller, daß die Manufacturen seit den Jahren des Kriegs und des Hungers bey weitem das nicht mehr in Chursachsen seyen, was sie sonst gewesen.) Den Zustand der Fabriken lernt man freylich bey Hen St. nicht recht übersehen, und aus dem Register der Professionen oder Handwerker in Leipzig wird man weiter auch nicht sehr klug. (In Leipzig, einer Stadt von 32000 Menschen, sollen hienach nur 32 Becker, dargegen aber 107 Peruquenmacher und 338 Schneider seyn.) Ueber gewisse allgemeine Sätze, z. E. daß sich der patriotische Sachse nur in der äußersten Noth zur Auswanderung entschließe S. 175. daß eine philosophische Religion, wie es die in Chursachsen herrschende protestantische sey, den wissenschaftlichen und artistischen Geist eines Volcks beständig befördere S. 231. und and. dergl. wollen wir mit dem Verf. nicht disputiren, aus Sorge, wir möchten dem Dritten unangenehm werden. Der wissenschaftliche Zustand ist gar kurz abgebrochen. Cul-

tur der Sprache ist das einige, was hier besonders bemerkt wird, und auch hiebey wird Niemand genannt, als Luther und — Gottsched, die hier zum Bewundern nahe aneinander gerückt sind. In dem vierten Abschnitt sind wieder viele Artikel, Regierung, Justiz, Policen, Religion, Titel, Wappen, Hofstatt aneinander gereiht: am genauesten aber scheint uns der fünfte und letzte über das Finanzwesen, wobey doch die Tabellen noch weitere Erläuterungen nöthig gehabt hätten, wenn sie für alle Leser brauchbar seyn sollten. In der Vorrede betrachtet Hr v. Schirach Deutschlands Vorzüge. Er sucht zu zeigen, "daß kein Reich in der Welt so mächtig im Zusammenhang, so volkreich nach Verhältniß, so reich an Produkten und an Mannigfaltigkeit des Uebersusses sey." Der zweyte Band ist den herzoglichen Häusern von Sachsen oder Chur-Braunschweig bestimmt.

### Erlang.

Diff. inaug. jurid. de Rescissione transactionis tam in genere, quam in specie, respectu laesionis enormis. Quam publice tuetur Michael Fridericus Abel, Herbipolit. d. 18 Oct. 1785. 50 S. in 4. Diese Schrift liefert keine exegetische Bearbeitung der auf diese schwürige Rechtslehre sich beziehenden Gesetzstellen, wie wir es eigentlich erwarteten. Im ersten Absch. wird der Begriff einer Transaction überhaupt entwickelt; wogegen aber manches mit Recht zu erinnern seyn möchte. Nur einige Beispiele! Eine Transaction schränkt sich nicht blos auf Rechtsstreitigkeiten ein, sondern verbreitet sich so gar über jede zweifelhafte und ungewisse Gegenstände, die durch sie zur Gewisheit gebracht werden; wenn gleich dabey von

Keinem Streit die Rede ist; wie Maranus in seinen Paratitlen über die Pandecten längst angemerckt hat, auch Ulpian mit den Worten anzeigt: *Qui transigit, quasi de re dubia & lite incerta neque finita transigit. l. 1. §. de transact.* Das ist doch immer Vergleich, wenn der, welcher Alimenter auf seine ganze Lebenszeit zu beziehen hat, mit dem andern, dem die Verbindlichkeit zu Entrichtung derselben obliegt, über eine bestimmte Summe übereingekommen ist; wenn gleich dieser dem ersten sein Recht weder zu bestreiten vermag, noch Willens ist. Gegenwärtiger oder künftiger Rechtsstreit gehört also nicht zum Wesen des Vergleichs. — Die Aquilianische Stipulation, welche bey einer Transaction ehemals gebraucht ward, hatte nie die Wirkung, daß durch sie allein schon dieselbe die Form der Stipulation erhielt. Der, welcher mittelst der aquilianischen Formel seine Forderung in eine *verborum obligationem* verwandelte, und diese sodann durch die *Acceptilation* aufhob, führte von seiner Seite bloß ein *Factum* aus, das dem ganzen Geschäft, weder mehr, noch weniger, als die Gestalt eines *contractus innominati* gab. Auch die Behauptung, (§. 8. und Not. c) daß über öffentliche Verbrechen nach römischem Recht keine Vergleiche zulässig seyen, so sehr auch Roodt und Hommel sie in Schutz nehmen, dünkt uns durch eigne Geseze ausdrücklich widerlegt zu seyn §. 1. 18. C. de transact. Im zweeten Absch. wird von der Rescision der Transactionen gehandelt, wobey aber das Wort Rescision im weitläufigen Sinn genommen wird, so daß darunter sowohl die Aufhebung einer gältigen Handlung, als auch die Nichtigkeitserklärung der ursprünglich nichtigen verstanden wird. (§. 10. u. 11.) Zuerst von der Aufhebung des Vergleichs wegen Betrugs (§. 12.)

alsdenn wegen angewandter Gewalt und dadurch erzeugter Furcht (§. 13.); ferner wegen Irthum, (§. 14.) wo der Verf. seine Theorie ganz nach dem Nettelbladtischen Zuschnitt geformt hat. Hierauf geht er auf die eigentliche Rescission, die eine gültige Transaction voraussetzt, über: a) wegen gegenseitiger Uebereinkunft (§. 18.), b) wegen der dem Vergleich beugefügten Reueclausel (pactum displicentiae) (§. 18.), c) wegen nicht erfolgter Erfüllung des Vergleichs; wo übrigens die bessere Lehre vertheidigt wird, daß, wenn gleich die Transaction per modum contractus innominati errichtet worden, dabey dennoch keine Reue statt finde. d) Wegen Minderjährigkeit (§. 20.), e) wegen neuaufgefundenner Urkunden (§. 21.). Der dritte Abschn. handelt von der Aufhebung eines Vergleichs wegen einer bedeutenden Verletzung (ob laesionem enormem). Das Resultat der dabey angebrachten Erörterung geht dahin; daß weder propter enormem noch enormissimam laesionem nach den Gesetzen ein Vergleich wieder aufgehoben werden könne, dem wir von Herzen unsern Beyfall geben.

### Mannheim.

Ueber die Mittel, Diebståle zu entdecken, besonders in Städten. 1785. 94 S. in 8. Eine sehr gründlich und gut geschriebene Abhandlung. Zuerst wird öffentliche Zusage einer Belohnung für denjenigen, welcher den Verbrecher anzeigen würde, als ein in mancherley Rücksicht sehr verwerfliches Mittel, Diebståle zu entdecken, dargestellt; der Verf. schreibt den Gebrauch dieses Mittels der Gemächlichkeit zu, welche immer mehr in allen, besonders gerichtlichen, Geschäften der Genius unserer Zeit werden zu wollen scheine, und



seine Rechnung dabey finde, anstatt durch zusammengesetzte oft zimlich beschwerliche Anstalten und Erkundigungen der Wahrheit nachzuforschen, sie bloß durch den Reiz freundlicher Belohnungen, ohne Mühe den Verbrechern selbst abzulocken. Als das beste Mittel wird mit Recht die Errichtung und wachsame Erhaltung guter Polizeyanstalten gerühmt, woben es sehr zu wünschen gewesen wäre, daß der Verf. sich in eine umständlichere Beschreibung derselben eingelassen hätte. Sehr unterhaltend werden in dem Anhang, in der Form eines an den Verf. von seinem Stiefbruder, Hans Peter Thurn gerichteten Briefs, und darauf ertheilter Antwort, die magische Mittel, Diebståle zu entdecken, welche lender noch an vielen Orten die erste Zusucht des Bestohlenen sind, abgefertigt.

### Strasburg.

Beispiele des Guten mit einigen Anmerkungen, herausgegeben von Johann Lorenz Blessig, Prof. und Amts-Prediger. 1786. 38 S. in 8. Der Herr Verf. macht die praktische Belehrungen, welchen die überall hervorleuchtende Menschenkenntniß und eine gleich edle und herzliche Sprache vorhin schon so viel Interesse verschafft, durch ihre Verbindung mit sechs ausgesuchten Beyspielen guter Gesinnungen und Thaten für seine Gemeine, der das Büchlein zum Neujahrs-geschenk bestimmt ist, und für jeden gut gesinnten Leser noch anziehender und eindringlicher. Unter den Pflichten, worauf der Herr Prof. aufmerksam macht, sind auch solche, welche von den Moralisten gemeinlich übersehen (S. 33 ff.) oder doch jetzt von vielen zu sehr herabgesetzt werden (S. 29 ff.)